

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

18. Jahrgang

Falkensee, 16. Januar 2008

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Neufassung zur Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Jugendparlamentes der Stadt Falkensee (Beschluss-Nr. 182/41/07) S. I
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee (Beschluss-Nr. 158/39/07) S. IV
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee“ für das Haushaltsjahr 2008 (Beschluss-Nr. 159/39/07) S. V
- Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2008 S. V
- Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Falkensee zur Wahl des Jugendparlamentes S. VI

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus VI
- Rückblicke und Ausblicke VII
- Veranstaltungen des Museums und Galerie 2008 VIII

Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Jugendparlamentes der Stadt Falkensee vom 5. Dezember 2007 (Beschluss-Nr. 182/41/07)

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Wahlbehörde
- § 3 Wahlorgane
- § 4 Wahlzeit
- § 5 Wahltag
- § 6 Anzahl der Mitglieder und Zusammensetzung
- § 7 Wahlberechtigung
- § 8 Wählbarkeit
- § 9 Unvereinbarkeit
- § 10 Wählerverzeichnis
- § 11 Wahlvorschläge
- § 12 Wahlverfahren
- § 13 Abweichendes Wahlverfahren
- § 14 Stimmenzählung
- § 15 Feststellung Wahlergebnis
- § 16 Annahmeerklärung
- § 17 Vorsitzende/r und Stellvertreter/in
- § 18 Wahleinspruch und Wahlprüfung
- § 19 Mandatsverlust
- § 20 Berufung von Ersatzpersonen
- § 21 Beschaffung der Wahlunterlagen, Wahlkosten
- § 22 Sicherung und Vernichtung der Wahlunterlagen
- § 23 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Wahlordnung gilt für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Falkensee.

(2) Das Gebiet der Stadt Falkensee bildet das Wahlgebiet.

§ 2 Wahlbehörde

(1) Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Falkensee ist Aufgabe der Wahlbehörde.

(2) Wahlbehörde ist der/die Bürgermeister/in der Stadt Falkensee.

§ 3 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind:

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm),
Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

1. der/die Wahlleiter/in und der Wahlausschuss für das Wahlgebiet
2. der/die Briefwahlvorsteher/in und der Briefwahlvorstand.

(2) Die Anzahl der Briefwahlvorstände richtet sich nach der Höhe der Wahlbeteiligung und wird von dem/der Wahlleiter/in bestimmt.

(3) Die Briefwahlvorstände bestehen aus den Wahlvorstehern/innen, den stellvertretenden Wahlvorstehern/innen, den Schriftführern/innen, den stellvertretenden Schriftführern/innen und zwei bis vier Beisitzer/innen.

(4) Die Mitglieder der Briefwahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

§ 4 Wahlzeit

(1) Die Wahl der Mitglieder des Jugendparlaments findet jedes zweite auf das Jahr 2008 folgende Jahre statt.

(2) Abweichend davon findet die erste Wahl im Jahr 2008 statt.

(3) Für die Zeit bis zur Neuwahl bleibt das bisherige Jugendparlament im Amt. Kommt es nach § 11 (3) zu keiner neuen Wahl, ist mit der Feststellung des/der Wahlleiters/in das Jugendparlament aufzulösen.

§ 5 Wahltag

(1) Der Wahltag wird von der Stadtverordnetenversammlung Falkensee rechtzeitig festgelegt. Er liegt außerhalb der Schulferien.

(2) Der/die Wahlleiter/in macht spätestens am 120. Tag vor der Wahl die Wahl zum Jugendparlament öffentlich bekannt.

(3) Der Wahltag ist ein Mittwoch.

§ 6 Anzahl der Mitglieder und Zusammensetzung

(1) Das Jugendparlament besteht aus 7 Mitgliedern. Das Geschlechterverhältnis wird paritätisch bestimmt.

(2) In das Jugendparlament werden jeweils 3 weibliche und 3 männliche Mitglieder gewählt, der 1. Sitz fällt geschlechterunabhängig an den Bewerber oder die Bewerberin, der bei der Wahl die höchste Zahl der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann.

§ 7 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt für die Wahl zum Jugendparlament ist, wer am Wahltag mindestens 14 Jahre und höchstens 25 Jahre alt ist sowie im Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung hat.

(2) Der Ausschluss vom Wahlrecht wird im Brandenburger Kommunalwahlgesetz geregelt und findet hier seine Anwendung.

(3) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und einen Wahlschein hat.

(4) Alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis einge-

tragen sind, erhalten von Amts wegen bis spätestens zum 22. Tag vor der Wahl einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen, wenn sie nachweisen, dass sie zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sind.

§ 8 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens sechs Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben.

(2) Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

§ 9 Unvereinbarkeit

Beschäftigte der Stadtverwaltung Falkensee und Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Falkensee können nicht zugleich Mitglied im Jugendparlament sein.

§ 10 Wählerverzeichnis

(1) In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am 35. Tag vor der Wahl nach den Vorschriften des Brandenburger Melderechts angemeldet sind.

(2) Das Wählerverzeichnis liegt vom 28. bis 21. Tag vor der Wahl zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Falkensee zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

(3) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde Falkensee Einspruch einlegen.

§ 11 Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sind bei dem/der Wahlleiter/in bis zum 42. Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr auf amtlichen Vordrucken einzureichen. Die benötigten amtlichen Vordrucke sind bei dem/der Wahlleiter/in kostenlos erhältlich.

(2) Der Wahlvorschlag muss auf den amtlichen Formularen mindestens Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift beinhalten.

(3) Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschrift). Dabei hat jede unterstützende wahlberechtigte Person Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben sowie die eigenhändige Unterschrift zu leisten. Jede wahlberechtigte Person kann für das Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages durch den Bewerber ist unzulässig.

(4) Der/die Wahlleiter/in macht unverzüglich, spätestens jedoch am 22. Tag vor der Wahl die durch den Wahlausschuss zugelassenen Bewerber mit persönlichen Daten (Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Anschrift) öffentlich bekannt gegeben.

(5) Die Wahl zum Jugendparlament der Stadt Falkensee findet

nur statt, wenn mindestens 11 gültige und entsprechend der Wahlbekanntmachung des/der Wahlleiters/in nach § 5 (2) ordnungsgemäß und fristgerechte Wahlvorschläge eingehen.

§ 12 Wahlverfahren

(1) Die Wahl der Mitglieder des Jugendparlaments erfolgt durch Briefwahl.

(2) Jeder Wahlberechtigte hat drei Stimmen.

(3) Die Stimmen können für eine/n Bewerber/in abgegeben oder aber auf die Bewerber verteilt werden.

(4) Nicht abgegebene Stimmen sind ungültige Stimmen.

(5) Der Bewerber oder die Bewerberin mit den meisten abgegebenen Stimmen erhält den 1. Sitz im Jugendparlament.

(6) Für die übrigen 6 Sitze gelten paritätisch die jeweils 3 Bewerberinnen und Bewerber als gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.

(7) Die Auszählung und Ergebnisfeststellung findet nur statt, wenn bei der Wahl des Jugendparlaments eine Wahlbeteiligung von mehr als fünfzehn vom Hundert der wahlberechtigten Personen festgestellt werden kann.

§ 13 Abweichendes Wahlverfahren

(1) Lässt das zahlenmäßige Geschlechterverhältnis der zugelassenen Bewerber das nach § 12 (6) vorgegebene paritätische Verhältnis im Wahlverfahren nicht zu, so wird bei insgesamt ausreichender Bewerberanzahl nach § 11 (5) der Wahlordnung ein abweichendes Wahlverfahren angewandt.

(2) Im abweichenden Wahlverfahren kommen die Regelungen des § 12 (6) nicht zur Anwendung.

(3) Abweichend gelten die 7 Bewerberinnen und Bewerber als gewählt, die die meisten abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten.

§ 14 Stimmenzählung

(1) Die Stimmenzählung erfolgt Donnerstag nach der Wahl, 15.00 Uhr durch die Briefwahlvorstände.

(2) Die Auszählung ist öffentlich.

(3) Über das Briefwahlergebnis jedes Briefwahlvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 15 Feststellung Wahlergebnis

(1) Der/die Wahlleiter/in stellt vor dem Öffnen der Briefwahlunterlagen die Wahlbeteiligung fest.

(2) Bei einer Wahlbeteiligung von mehr als fünfzehn vom Hundert der wahlberechtigten Personen ordnet der/die Wahlleiter/in die Auszählung an.

(3) Der Wahlausschuss stellt fest, welche Bewerber/innen in das Jugendparlament gewählt worden sind.

(4) Der Wahlausschluss legt die Reihenfolge der Ersatzpersonen fest. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Im Fall nach § 12 (7) stellt der Wahlausschuss ein Scheitern der Wahl zum Jugendparlament fest.

(6) Der/die Wahlleiter/in gibt das Wahlergebnis öffentlich bekannt.

§ 16 Annahmeerklärung

(1) Die gewählten Bewerber/innen werden von dem/der Wahlleiter/in über die Wahl benachrichtigt und gebeten, die Annahme der Wahl innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung schriftlich zu erklären.

(2) Geht die Annahmeerklärung nicht rechtzeitig bei dem/der Wahlleiter/in ein, gilt das Amt als nicht angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

(3) Der rechzeitige Eingang der Annahmeerklärung bei dem/der Wahlleiter/in führt zu einem Sitz im Jugendparlament der Stadt Falkensee.

§ 17 Vorsitzende/r und Stellvertreter/in

(1) Haben die 7 Gewählten ihr Amt angenommen, legen sie in ihrer ersten konstituierenden Sitzung aus ihren Reihen die/den Vorsitzende/n sowie auch die Stellvertretung fest.

(2) Das Ergebnis ist dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Falkensee unverzüglich, spätestens jedoch zur zweiten nach der Wahl zum Jugendparlament stattfindenden Stadtverordnetenversammlung schriftlich bekannt zu geben.

§ 18 Wahleinspruch und Wahlprüfung

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei dem/der Wahlleiter/in schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist zu begründen.

(2) Eine Wahlprüfung kann durch die Stadtverordnetenversammlung Falkensee angeordnet werden. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben die Wahlprüfung durchzuführen und das Ergebnis dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich vorzulegen. Näheres zur Wahlprüfung regelt das jeweils geltende Brandenburgische Kommunalwahlgesetz.

§ 19 Mandatsverlust

(1) Ein/e Vertreter/in verliert seinen/ihren Sitz im Jugendparlament der Stadt Falkensee, wenn einer der Verlustgründe nach dem jeweils geltenden Brandenburger Kommunalwahlgesetz vorliegen.

(2) Vollendet ein gewähltes Mitglied des Jugendparlamentes oder eine Ersatzperson innerhalb der Wahlperiode das 25. Lebensjahr, so führt dies nicht zum Verlust des Parlamentssitzes bzw. des Status als Ersatzperson.

§ 20 Berufung von Ersatzpersonen

(1) Der/die nicht gewählte Bewerber/in, auf den/die mindestens eine Stimme entfallen ist, ist Ersatzperson.

(2) Lehnt ein/e Bewerber/in die Wahl ab, stirbt ein/e Vertreter/in oder verliert er/sie seinen/ihren Sitz, so geht der Sitz auf die nächstfolgende Ersatzperson über. Die Feststellung des Sitzverlustes und der Übergang des Sitzes auf die Ersatzperson erfolgt durch den/die Wahlleiter/in.

§ 21 Beschaffung der Wahlunterlagen, Wahlkosten

(1) Der/die Wahlleiter/in beschafft die Stimmzettel und Umschläge für die Briefwahl sowie alle weiteren erforderlichen Vor drucke nach der jeweils geltenden Brandenburger Kommunalwahlverordnung.

(2) Die Kosten für die Wahl zum Jugendparlament trägt die Stadt Falkensee.

§ 22 Sicherung und Vernichtung der Wahlunterlagen

Für die Sicherung und Vernichtung der Wahlunterlagen gilt die jeweils geltende Brandenburger Kommunalwahlverordnung.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Wahlordnung – Beschluss Nr. 53/26/06 vom 26. April 2006 – außer Kraft.

Falkensee, 6. Dezember 2007

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

gez. Thomas Fuhl
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee

Gemäß Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) § 27/2 wird der Beschluss der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss, die Entlastung und die Gewinnverwendung ortsüblich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk liegt eine Woche öffentlich aus.

Auf ihrer Sitzung am 30. Oktober 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss (Beschluss-Nr. 158/39/07, Drucksachen-Nr. 5114) gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 des Eigenbetriebes

Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee und des erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes den Jahresabschluss 2006 festzustellen.

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.164.806,33 € (davon Geschäftsbereich Schmutzwasser 1.228.626,98 € Gewinn und Geschäftsbereich Regenentwässerung 63.820,65 € Verlust) wird in Höhe von 190.000,00 € an den Haushalt der Stadt abgeführt und in Höhe von 974.806,33 € auf neue Rechnung vorgetragen (davon Gewinnvortrag Schmutzwasser 1.038.626,98 € und Verlustvortrag Regenentwässerung 63.820,65 €).

Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 27. März 1995 in der Fassung vom 4. September 2001, § 7 Pkt. 4 und 5 sowie § 27 Abs. 2 (GV Bl. II, S. 314 und GV Bl. II, S. 547) sowie der entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung vom 18. April 2002 hat die Gemeindevertretung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung vorzunehmen und über die Ergebnisverwendung zu entscheiden.

Die Prüfung erfolgte durch die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Landkreis Havelland (Rechnungsprüfungsamt) hat ebenfalls mit Datum vom 13. September 2007 eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Ergebnisverwendung basiert auf den Festlegungen im Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 11. Oktober 2007 beraten und einstimmig/mehrheitlich*) befürwortet.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Oktober 2007 beraten und einstimmig/mehrheitlich*) angenommen.

gez. Bigalke
Bürgermeister

gez. Fuhl
Vorsitzender der Stadtverordneten-
versammlung

Der Jahresabschluss einschließlich des Bestätigungsvermerkes liegt an folgenden 7 Tagen im Rathaus beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Amt EWA), Gebäude E, Zimmer 3, während der offiziellen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus:

22. Januar 2008	von	13.00 – 18.00 Uhr
23. Januar 2008	von	09.00 – 12.00 Uhr
24. Januar 2008	von	13.00 – 16.00 Uhr
29. Januar 2008	von	13.00 – 18.00 Uhr
30. Januar 2008	von	09.00 – 12.00 Uhr
31. Januar 2008	von	13.00 – 16.00 Uhr
5. Februar 2008	von	13.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für den

„Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee“ für das Haushaltsjahr 2008

(Beschluss-Nr. 159/39/07, Drucksachen-Nr. 5115)

Auf ihrer Sitzung am 30. Oktober 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkensee gemäß § 7 Nr. 3 und § 15 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg vom 20. April 1995 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeverordnung sowie der Betriebssatzung der Stadt Falkensee für den Entwässerungsbetrieb § 11 (Beschluss-Nr. 126/07/94 vom 31. August 1994) folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

Wirtschaftsplan

für den „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Falkensee“ für das

Haushaltsjahr 2008.

Bestandteil des Wirtschaftsplanes ist der Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie der Finanz- und Investitionsplan.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Erfolgsplan

in der Einnahme (Erträge)	auf	9.819.909,-- €
in der Ausgabe (Aufwendungen)	auf	8.408.693,-- €
im Jahresgewinn	auf	1.411.216,-- €
im Jahresverlust	auf	0,-- €

2. im Vermögensplan

in der Einnahme	auf	9.150.056,-- €
in der Ausgabe	auf	9.150.056,-- €

festgestellt.

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der rentierlichen Kredite	auf	2.041.846,-- €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,-- €
- der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	1.500.000,-- €

Die im Erfolgs- und im Vermögensplan vorgesehenen Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 11. Oktober 2007 beraten und einstimmig/mehrheitlich (* befürwortet).

Falkensee, 30. Oktober 2007

gez. Jürgen Bigalke
Bürgermeister

gez. Katrin Liesegang
Kämmerin

gez. Thomas Fuhl
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland hat mit Schreiben vom 7. Dezember 2007, Aktenzeichen 15.2.1.19.07-HHFa01826, den festgesetzten Gesamtbetrag der rentierlichen Kredite in Höhe von 2.041.846,-- € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2008 mit Anlagen einschließlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt im Rathaus der Stadt Falkensee beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Amt EWA), Gebäude E, Zimmer 3, während der offiziellen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2008

Die Abgaben-Bescheide über die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer B (Grundvermögen) die im Kalenderjahr 2002 erstellt wurden bzw. den Steuerpflichtigen zuletzt bekannt gegebenen Abgabenbescheide gelten auch für die folgenden Jahre (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes). Der Bescheid ist von Amts wegen aufzuheben oder zu ändern, wenn die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe des Abgabebetrages ändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2008 die gleiche Grundsteuer B wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2008 zugegangen wäre. Der Steuerpflichtige hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Somit der Appell an alle Steuerpflichtigen: „NICHT AUF DEN ABGABENBESCHEID 2008 WARTEN.“ Bei Nichtbezahlung zu den Fälligkeitsterminen setzt das EDV-bedingte Mahnverfahren ein und verursacht zusätzliche Kosten.

In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren hingewiesen. Die Ermächtigung zum Einzug der Abgaben ist schriftlich oder persönlich bei der

Stadt Falkensee
Kämmerei
Kasse/Vollstreckung
Zimmer 1
Nebengebäude C
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

innerhalb der Sprechzeiten

Dienstag von	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch von	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von	13.00 – 16.00 Uhr und
Freitag	nur nach Vereinbarung

einzureichen. Die erforderlichen Vordrucke sind im Servicebüro und in der Stadtkasse erhältlich.

Für persönliche Rückfragen zur Steuerfestsetzung steht Ihnen das Amt Steuern und Gebühren zu den oben angeführten Sprechzeiten zur Verfügung. Darüber hinaus können auch Auskünfte unter der Telefonnummer 03322/281220- 224, Fax 03322/281107, E-Mail: amt.steuern@falkensee.net eingeholt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Falkensee – Der Bürgermeister –, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stadt Falkensee, den 2. Januar 2008

gez. Heiko Müller, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Falkensee

Für die Wahl zum Jugendparlament am 23. April 2008 gebe ich aufgrund des § 5 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Jugendparlamentes der Stadt Falkensee vom 06. Dezember 2007 Folgendes bekannt:

1. Am Mittwoch, dem **23. April 2008** findet in der Stadt Falkensee die **Wahl der Mitglieder des Jugendparlamentes** statt.
2. Das Jugendparlament soll aus **sieben Mitgliedern** bestehen.
3. Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag **mindestens 14 Jahre und höchstens 25 Jahre** alt ist sowie im Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung hat.
4. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit **mindestens sechs Monaten** in Falkensee ihren ständigen Wohnsitz haben.
5. Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, jedoch **bis spätestens 12. März 2008 12:00 Uhr** bei der Wahlleiterin der Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49 in 14612 Falkensee auf amtlichen Vordrucken einzureichen. Der Wahlvorschlag muss Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift enthalten sowie von **mindestens 10 wahlberechtigten Personen** persönlich und handschriftlich unterzeichnet (Unterstützungsunterschrift) sein.
6. Am **13. März 2008 16:00 Uhr** beschließt der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung im kleinen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Regenberg
Wahlleiterin

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Nachrichten aus Stadt und Rathaus

Ausbildungsplätze im Verwaltungsfach

Die Stadtverwaltung sucht zwei Bewerber/innen für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung. Start der Ausbildung ist der 1. August. Vorausgesetzt werden die 10. Klasse der Oberschule oder Realschule sowie die Eignung für den Dienst in der allgemeinen nichttechnischen Verwaltung. Die dreijährige Ausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung und im OSZ (Ostprignitz-Ruppin) Neuruppin. Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse, ärztl. Attest, ggf. Nachweise über Berufstätigkeit) sowie einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag müssen bis zum 31. Januar 2008 bei

der Stadt Falkensee – Personalamt – Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee eingegangen sein. Näheres erfahren Sie auch auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.falkensee.net unter den Menüpunkten Bürgerdienste und städtische Ausschreibungen in der Rubrik „Stadt und Politik“.

Beratungen der Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale berät auch im neuen Jahr wieder im Beratungstützpunkt Falkensee, Am Gutspark (Stadthalle), zu unterschiedlichen Themen. Um eine Terminvereinbarung unter 01805 004049 jeden Mo bis Fr von 9 bis 16 Uhr wird gebeten:

Di 22.01.2008 14.30 – 18 Uhr
Verbraucherrecht
– Kaufrecht
– Stromanbieterwechsel

Di 29.01.2008 14.00 – 18 Uhr
Versicherungen
– Altersvorsorge
– Geldanlage

Neue Bestattungsformen auf städtischen Friedhöfen



Das Urnenfeld auf dem Friedhof an der Kremmener Straße

Auch Friedhöfe unterliegen dem Wandel der Zeit. Grabstellen mit Steinen, die etwas über die Verstorbenen erzählen, werden zunehmend seltener. Immer stärker wird in der Friedhofsverwaltung dagegen nach anonymen oder halbanonymen Beisetzungsformen gefragt. Die städtischen Fried-

höfe Kremmener Straße und Waldfriedhof bieten bereits seit einigen Jahren mit neu angelegten Urnenfeldern die Möglichkeit der anonymen Beisetzung. Mit der neuen Friedhofsgebührensatzung, seit Mitte 2007 in Kraft, sind jetzt auch anonyme Erdbestattungen möglich. Ebenfalls neu ist eine halbanonyme Form der Bestattung. Dabei werden die Verstorbenen zwar auch in einem anonymen Gräberfeld beigesetzt, aber auf einer kleinen, in der Grünfläche eingelassenen Platte wird der Name eingraviert. Denn der häufig zu Lebzeiten noch geäußerte Wunsch, den Hinterbliebenen nicht mit einem Grab zur Last zu fallen, erweist sich für jene nicht selten zu einer schweren Bürde. Immer wieder haben Hinterbliebene gegenüber den Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung geäußert, wie schmerzlich sie das Fehlen ei-

nes konkreten Trauerortes vermissen. Die kleine Platte bietet eine Alternative zum herkömmlichen Grab. Informationen über die Kosten eines Grabes bzw. einer anonymen Bestattung erhalten Sie in der

„Satzung über die Gebühren für die Benutzung der von der Stadt Falkensee verwalteten Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung) vom 27. Juni 2007 (Beschluss-Nr. 97/37/07)“. Sie ist auf der Homepage der

Stadtverwaltung unter www.falkensee.net und den Menüpunkten „Bürgerdienste“ und „Satzungen“ in der Rubrik „Stadt und Politik“ abrufbar. Darüber hinaus informieren Sie die Mitarbeiterinnen der

Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 03322 203695 oder gerne auch persönlich an den Sprechtagen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8 – 15 Uhr und Dienstag 8 – 17 Uhr.

Rückblicke und Ausblicke

Standesamt

Im Standesamt von Falkensee wurden im vergangenen Jahr 212 Ehen geschlossen. 45 davon in der Außenstelle Pausin. Außerdem konnten insgesamt 10 Lebenspartnerschaften besiegelt werden. 167 Falkenseerinnen und Falkenseer starben in der Stadt. Aber auch 4 Hausgeburten wurden von den beiden Mitarbeiterinnen beurkundet.

Wahlen

Kaum ist die letzte Wahl abgeschlossen und die Wahlurnen wieder gut verstaut, schon stehen die nächsten Stimmabgaben vor der Tür. Nach dem Motto „Alle guten Dinge sind drei“ sind rund 4.500 Wahlberechtigte am 23. April 2008 aufgerufen, ein Jugendparlament zu wählen. Nachdem die ersten beiden Versuche nicht glückten, wollen die Jugendlichen nun mit vereinten Kräften für ein Jugendparlament werben. Am 28. September stehen dann Kommunalwahlen ins Haus. Auch 2007 hatte das Wahlbüro mit zwei Wahlen alle Hände voll zu tun. Am 7. März 2007 wurde der Seniorenbeirat von 2.867 Wählerinnen und Wählern ins Leben gerufen. 33,15 % der insgesamt 8.649 Wahlberechtigten beteiligten sich an der Wahl. Ebenfalls bei lediglich 44,57 % lag die Wahlbeteiligung zur Bürgermeisterwahl am 30. September 2007. Von 31.484 Wahlberechtigten nahmen 14.032 Wählerinnen und Wähler an der Stimmabgabe teil.

Bibliothek ist mehr als eine Bücherausleihe

Über 25.853 Medien verfügt die Stadtbibliothek Falkensee. 2007 gab es 4.606 registrierte Benutzerinnen und Benutzer und über 33.400 Besucher, die 110.480 Medien ausliehen. Darüber hinaus fanden in der Bibliothek über 92 Veranstaltungen mit fast 2000 zusätzlichen Besuchern statt. Da gab es den Bücherfrühling unter dem Motto „Vampiralarm“ und die Märchentage mit dem Thema „Schweden – 100. Geburtstag von Astrid Lindgren“. Der Förderverein veranstaltete Lesungen. Ein großer Erfolg war auch die Schreibwerkstatt für Kinder.

Falkenhagener Angerteich



So wird es im Frühjahr am Falkenhagener Anger nicht mehr aussehen

Die Erdarbeiten bei der Sanierung des Falkenhagener Angerteiches sind termingerecht zum 21. Dezember 2007 abgeschlossen worden. Die beauftragte Firma Lische hat damit den wichtigsten Teil bei der Sanierung fertigstellen können. Das Ziel der Maßnahme bestand vor allem darin, die Sohle des Gewässers zu vertiefen, damit eine Wasserflä-

che ganzjährig vorhanden ist. Dazu mussten sowohl erhebliche Schlamm-, als auch Sandmassen ausgebaggert werden. Außerdem wurden die Böschungen flacher gestaltet, um einen naturnahen Eindruck entstehen zu lassen. Noch nicht abgeschlossen sind die Arbeiten zur Befestigung der Regeneinläufe. Diese Arbeiten werden je nach Witterungslage durchgeführt. Im Frühjahr 2008 sollen die Uferböschungen bepflanzt und angesät werden. Dabei wird der BUND Ortsgruppe Falkensee die Arbeiten unterstützen. Vorrangig durch Spenden werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Löschteich auch mehrere Bäume insbesondere Weiden in Ufernähe gepflanzt, um das historische Vorbild wieder herzustellen.

Erfolgreiches Energiemanagement in öffentlichen Gebäuden

Die Stadtverwaltung hat auch im vergangenen Jahr bei allen anstehenden Sanierungen in den öffentlichen Gebäuden auf den Einbau moderner und energiesparender Technik geachtet. Bereits seit 2001 erwärmt eine Thermovoltaikanlage in der Kita „Seegefeller Strolche“ das Wasser. Auch auf dem Dach der Turnhalle an der I. Kant Gesamtschule ist seit 2003 eine derartige Anlage angebracht, die rund 30 % Einsparungen erbracht hat. Maßgebliche Energieeinsparungen erwarten die Fachleute nach Fertigstellung aller Bauabschnitte im Lise-Meitner-Gymnasium. Hier wird seit

der Sanierung Regenwasser für die WC-Einrichtungen genutzt. Eingebaut wurde zudem eine raumabhängige Temperatursteuerung. Damit kann jeder Raum nach Bedürfnis und Nutzung zentral reguliert und separat eingestellt werden. Der Vorteil liegt auf der Hand. Musste früher die ganze Schule geheizt werden, wenn abends oder am Wochenende Veranstaltungen in einem Raum der Schule stattfanden, kann jetzt der einzelne Raum sehr gezielt für die Stunden seiner Nutzung geheizt werden. Ein Energiemanagementsystem erfasst ab I. Quartal 2008 zudem alle verbrauchs- und nutzungsrelevanten Daten und wertet sie aus. Eine Fotovoltaikanlage wird spätestens ab Sommer 2008 Strom erzeugen. Damit das alles für die Schülerinnen und Schüler greifbar und für den Unterricht verwertbar wird, wird ein Großbildschirm im Eingangsbereich angebracht. Über diesen können alle Verbrauchs- und Einspeisewerte abgerufen und pädagogisch aufgearbeitet werden. Die Technik im Lise-Meitner-Gymnasium wird zum Maßstab aller weiteren Baumaßnahmen in öffentlichen Gebäuden der Stadt Falkensee. Gemeinsam mit der Lokalen Agenda 21 prüft die Stadtverwaltung zurzeit die Erstellung eines Solarkatasters. Alle Dächer von Objekten im Eigentum der Stadt sollen darauf hin erfasst werden, ob sie sich für die Anbringung einer Fotovoltaikanlage eignen. Denn bei den beiden von der Lokalen Agenda 21 initiierten Bürgersolaranlagen soll es in Zukunft nicht bleiben.



Dieter Mescht,
Öl auf Popplet,
1994

Reichsbanknote
von 1873 und
Reichsmark
von 1935



Adolf Haferland,
Portrait Herbert Paul,
1949



Leute um 1910,
Gottscheule, Sammlung
Gerda Rössler-Köckerle



Rudi Lehmann,
Schulzucht-
geschichte, 1951



Geografische Spezialkarte
der Mittelmus von 1748,
(Ausschnitt)

Vorjahr – 27. Januar – > Sonderausstellung

Münzen und Scheine

Eine Ausstellung in Zusammenarbeit mit den Münzfreunden Potsdam e. V.

Vorjahr – 17. Februar – > Galerie

ZOYT – Skulpturen aus Holz

25. Januar, 19 Uhr – > Veranstaltung

»Bestandsaufnahme«

Präsentation der Neuzugänge aus dem Jahr 2007

1. Februar – 15. Juni – > Sonderausstellung

... um Aushang wird gebeten ...

Ausgewählte Plakate des Heimatmuseums Falkensee

22. Februar – 6. April – > Galerie

Dieter Masuhr zum 70. Geburtstag

Malerie – Grafik – Illustration

11. März, 19 Uhr – > Veranstaltung

»Falkensee im Spiegel der Literature« Teil VI

Der Autor, Grafiker und Maler Dieter Masuhr

11. April – 15. Juni – > Galerie

»Ich muss Dir nachgehen, wie Du durch die Gassen gehst!«

Malerie und Grafik von Kurt Magritz (1909 – 1992)

25. April, 19 Uhr – > Veranstaltung

»Profile«

Der Komponist und Jazzmusiker Prof. Siegfried Busch

4. Mai, Sonderöffnungszeit 10 – 18 Uhr – > Veranstaltung

Offene Galerien und Ateliers im Havelland

18. Mai, Sonderöffnungszeit 10 – 18 Uhr – > Veranstaltung

Internationaler Museumstag

10 Uhr und 14 Uhr:

Führung durch alle Sammlungsgebiete
in Ausstellung und Depot
(Eintritt frei)

31. Mai, 10 Uhr – > Veranstaltung

Wanderung durch Falkensee

mit dem Jahrbuchautor Klaus-Peter Mentzel
(um Anmeldung wird gebeten, mit Picknick)

14. Juni, 10 Uhr – > Veranstaltung

»Von Häusern und Menschen«

4. Berliner Stadtpaziergang mit Klaus Sanders,
diesmal durch die Villenkolonie Wannsee
(um Anmeldung wird gebeten)

27. Juni – 31. August – > Sonderausstellung

»Klein und Fein«

»Das Kleine Museum« Hagnau (Bodensee)
präsentiert historische Puppenstuben
des 19. und 20. Jahrhunderts
(alle unteren Ausstellungsräume)

5. September – 19. Oktober – > Galerie

Adolf Haferland

Malerie – Grafik – Zeichnung
(Verkaufsausstellung)

5. September – Januar 2009 – > Sonderausstellung

»Das östliche Havelland und Spandau – eine kartographische Reise«

Eine Ausstellung in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (alle unteren Ausstellungsräume)

14. September, ab 14 Uhr – > Veranstaltung

12. Backofenfest zum Tag des offenen Denkmals

10. Oktober, 19 Uhr – > Veranstaltung

Mammut-Fossilien

aus der Sammlung des Heimatmuseums Falkensee
präsentiert von Susanne Hanik, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Ersatz für den Ausfall im Jahr 2007)

24. Oktober – 14. Dezember – > Galerie

Rudi Lehmann (1908 – 1982)

Retrospektive

21. November, 19 Uhr – > Veranstaltung

Präsentation des Heimatjahrbuches für Falkensee und Umgebung 2009

13. Dezember, ab 14 Uhr – > Veranstaltung

9. Kunstmarkt im Advent

19. Dezember – Februar 2009 – > Galerie

August Wilhelm Dressler (1886 – 1970)

Präsentation der Sammlung Gransitzki